

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 28. November 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2001 (KWMBI II 2002 S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. d) und e) erhalten folgende Fassung:

„d) Unternehmen und Unternehmer
e) Statistik I.“

2. In § 25 Abs. 2 Satz 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„für Kandidaten, die zusätzlich im Fach Rechtswissenschaften immatrikuliert sind, beträgt dieser Umfang 14 SWS.“

3. § 27 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Die wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächer gemäß **Anlage I B** im Umfang von 32 SWS

- a) Präsentations- und Moderationstechniken
- b) Absatz
- c) Jahresabschluss
- d) Investition und Finanzierung
- e) Internationale Unternehmensführung
- f) Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften
- g) Makroökonomie
- h) Mikroökonomie
- i) Wettbewerbstheorie und -politik.“

b) In Nr. 3 wird folgender Satz angefügt:

„⁵Aufgrund der Umstellung der Studiengänge an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät auf Bachelor/Master kann sich die Zusammensetzung der Wahlfachgruppen geringfügig ändern.“

4. In § 28 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 6 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„²Die Diplomarbeit ist in deutscher Sprache oder mit Zustimmung des Prüfungsberechtigten, der das Thema vergeben hat, auch in englischer Sprache abzufassen.“

Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu Sätzen 3 bis 6.

b) In Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch das Wort „Erstprüfer“ ersetzt.

5. In § 31 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Ergibt sich nach § 14 Abs. 3 eine Durchschnittsnote von 1,0 bis 1,29, wird ein Abschlusszeugnis mit Auszeichnung verliehen.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.

6. Die Anlage I wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. A Ziff. II Nr. 4 werden die Worte „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I“ durch die Worte „Unternehmen und Unternehmer“ ersetzt.

b) In Buchst. A Ziff. II Nr. 5 werden die Worte „Grundzüge der“ gestrichen.

c) In Buchst. B erhält Nr. 1 folgende Fassung:

„1. Pflichtfächer in den Wirtschaftswissenschaften (32 SWS)

a) Präsentations- und Moderationstechniken	2
b) Absatz	4
c) Jahresabschluss	4
d) Investition und Finanzierung	4
e) Internationale Unternehmensführung	2
f) Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	4
g) Makroökonomie	4
h) Mikroökonomie	4
i) Wettbewerbstheorie und -politik	4“

7. In Anlage II Nr. 6 werden die Worte „Anwendungssysteme in der Dienstleistungswirtschaft“ durch die Worte „E-Business im Dienstleistungsbereich“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. November 2006 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 23. November 2006.

Erlangen, den 28. November 2006

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 28. November 2006 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. November 2006 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. November 2006.